

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Unter der Überschrift „Studiengebühren als Option für autonome Hochschulen“ wurde im Oktober 2001 gemeinsam mit der HRK ein Papier veröffentlicht, das konkrete Eckpunkte einer Modellgestaltung für die Einführung allgemeiner Studiengebühren enthält.²⁴ Die Vorschläge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Hochschulen sollen über eine Einführung selbst entscheiden können.
- Ebenso sollen sie die Gebührenmerkmale und die Gebührenhöhe selbst regeln und die zusätzlichen Mittel eigenständig verteilen können: „Die Hochschulen regeln die interne Verteilung und Verwendung des Gebührenaufkommens so, dass Verbesserungen in Lehre und Ausbildung zustande kommen, dass die Anreize intern weitergegeben werden und dass die Mittelverwendungen transparent werden.“ (CHE/HRK 2001, 2)
- Die Sozialverträglichkeit soll über Darlehen gewährleistet werden, die einkommensabhängig gestaltet sind: „Die Hochschule ist verpflichtet, die Sozialverträglichkeit des Gebührenmodells zu garantieren. ... Dafür kommen Stipendien, Darlehen oder ‚Job statt Darlehen‘ in Frage.“ (Ebd., 3)
- Der Staat soll das Verfahren „überwachen“ (Sozialverträglichkeit, Obergrenze für Gebührenhöhe und staatliche Finanzierungszusagen), jedoch sei keine bundeseinheitliche Regelung notwendig: „Die Länder stellen per Landeshochschulgesetz den Hochschulen frei – verpflichten sie aber nicht – Studiengebühren zu erheben, mit denen Hochschulhaushalte verstärkt werden. Wo die Landesgesetze Studiengebühren ausschließen, sollte dies geändert werden.“ (Ebd., 2)

Gefordert wird abschließend die Einführung allgemeiner Studiengebühren ab sofort im Rahmen von „Pilothochschulen“, die den Wettbewerb unter den Hochschulen „entfesseln sollen“. Außerdem hat das CHE gemeinsam mit der TU München im Dezember 2004 ein eigenes Konzept für die Einführung von allgemeinen Studiengebühren veröffentlicht.²⁵

Mit seinem Urteil, so das CHE, habe das Bundesverfassungsgericht „den Weg für die Einführung allgemeiner Studiengebühren in Deutschland frei gemacht. Damit ist ein zentrales Hindernis für eine gute Ausbildung an deutschen Hochschulen beseitigt worden“. Dies bedeute aber nicht, „dass das Ziel schon erreicht sei“. Die konkrete Modellgestaltung entscheide nun darüber, ob Studiengebühren einen Nutzen bringen oder Schaden anrichten würden. Die Politik sei jetzt gefordert, dabei gehe es um drei Fragen:

„Wie lassen sich Studiengebühren sozialverträglich gestalten? Wie kann sichergestellt werden, dass das Geld den Hochschulen auch wirklich zugute kommt und nicht in Staatshaushalten ‚versickert‘? Und auf welcher Ebene sollen Gebührenmodelle gestaltet werden – bundes-

²⁴ CHE/HRK (2001); vgl. auch das ältere Modell in CHE/Stifterverband (1999).

²⁵ Zu diesem Zweck wurde eine hochschulinterne Arbeitsgruppe eingerichtet und das Konzept „Excellentum“ erarbeitet, das der Name eines neuen Projekts ist. Vgl. dort im Bereich Infomaterial <http://www.excellentum.de/> [Zugriff 3.5.2005]. Vgl. auch die Projektskizze in Centrum für Hochschulentwicklung (2003).

weit einheitlich, von den Ländern oder dezentral von den Hochschulen selbst? ... In Bezug auf die Darlehen gibt es bereits konkrete Ansätze und Überlegungen: Unter anderem existieren so genannte Bildungsfonds, und die Kreditanstalt für Wiederaufbau wird in Zusammenarbeit mit CHE und Stifterverband Mitte Februar einen konkreten Vorschlag veröffentlichen.“ (Centrum für Hochschulentwicklung 2005)